

# AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

02. Jahrgang

Ausgegeben am 06. Februar 2024

Nr. 0005

Inhalt	Seite
<a href="#"><u>Öffentliche Bekanntmachung – Städtische Bauleitplanung – 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg</u></a>	2
<a href="#"><u>Öffentliche Bekanntmachung – Jagdverpachtung</u></a>	6
<a href="#"><u>Öffentliche Bekanntmachung – Amtsgericht Schmallenberg – Grundbuchanlegung</u></a>	7
<a href="#"><u>Turnhalle Valentin wird für den Schul- und Vereinssport wieder freigegeben</u></a>	8
<a href="#"><u>Sportplätze Arpe, Gleidorf und Bad Fredeburg Flutlichtanlagen wurden umgerüstet</u></a>	9
<a href="#"><u>Dritter Ort Schmallenberg „Chris Kramer lädt ein“ – Blues Company – Toscho Todorovic &amp; Mike Titre</u></a>	10
<a href="#"><u>Bürgerbüro ab Februar wieder zu regulären Zeiten geöffnet</u></a>	11
<a href="#"><u>Entwicklung des Gewerbestandortes Meisenburg in Schmallenberg</u></a>	11
<a href="#"><u>Neues aus dem Kulturbüro Termine im März 2024</u></a>	13

## Öffentliche Bekanntmachung

### Städtische Bauleitplanung

#### 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg

Rücknahme von Wohnbauflächen – Zusammenfassende Änderung von „Wohnbaufläche“ in die Freiraumdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und/oder „Wald“ für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau, Schmalleberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen

**Hier:** Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

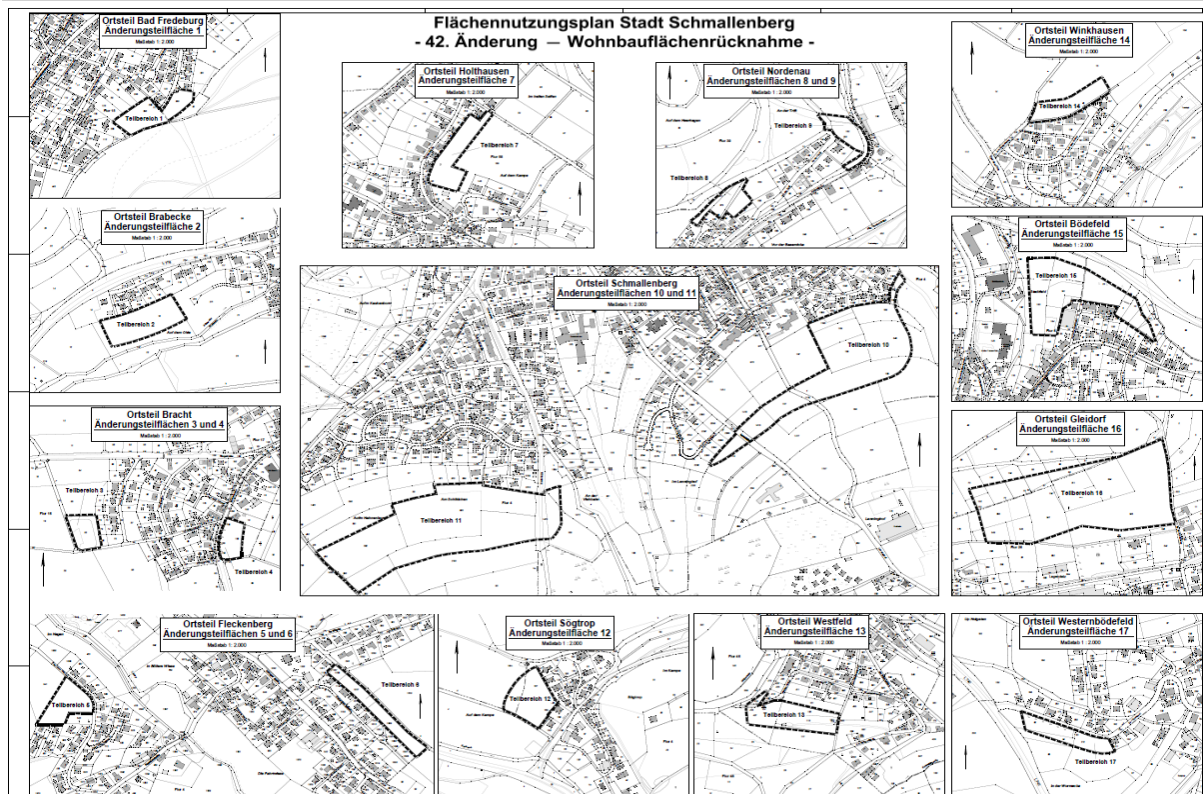
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 23.06.2022 den Einleitungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt gefasst.

Die Änderung erfolgt im Regelverfahren gem. §§ 1 – 6a Baugesetzbuch (BauGB), d.h. unter anderem einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Änderung ist die landes- und regionalplanerisch im Sinne des Freiraumschutzes vorgegebene Reduzierung von im FNP enthaltenen überzähligen Wohnbauflächenreserven.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Planungsmaßnahme ist die zusammenfassende Änderung der bestehenden Darstellung „Wohnbaufläche“ in die Freiraumdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und/oder „Wald“ für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau, Schmalleberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen.

Der sich somit aus 17 Teilflächen zusammensetzende Geltungsbereich der 42. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Über die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichts- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmalleberg am 28.09.2023 im Rahmen der Abwägung aller Belange gegen-

und untereinander beraten und den Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet der vorab gem. der vorgenommenen Abwägung auszufertigenden Entwurfsfassung der 42. FNP-Änderung gefasst.

Die Öffentlichkeit ist damit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung erneut zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden die Planentwurfsunterlagen (bestehend aus der Änderungsplanzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

**1.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Veröffentlichung im Internet:**

Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen -für die Öffentliche Bekanntmachung separiert- auf der städtischen Homepage [www.schmallenberg.de](http://www.schmallenberg.de) unter den Rubriken „Aktuelle Nachrichten“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt>), und, zum anderen, für die kompletten Planungsunterlagen (Bekanntmachung, Planentwurfsunterlagen und umweltrelevante Stellungnahmen), unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) sowie im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

**2.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 4 Nr. 4 BauGB als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:**

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: [heiner.beste@schmallenberg.de](mailto:heiner.beste@schmallenberg.de); Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: [luisa.weidenfeld@schmallenberg.de](mailto:luisa.weidenfeld@schmallenberg.de)) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Veröffentlichung der Entwurfsfassung der 42. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom

**12. Februar 2024 bis einschl. 15. März 2024.**

Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB während der Dauer der vg. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- [heiner.beste@schmallenberg.de](mailto:heiner.beste@schmallenberg.de) (bevorzugt)
- [luisa.weidenfeld@schmallenberg.de](mailto:luisa.weidenfeld@schmallenberg.de)
- [stadtentwicklung@schmallenberg.de](mailto:stadtentwicklung@schmallenberg.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren bisherige Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine eigenständige Artenschutzprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse sich ebenfalls im Umweltbericht wiederfinden.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

1. Art der vorhandenen Umweltinformationen:	
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch und menschliche Gesundheit	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Tier	Avifaunistische Bestandsaufnahme mit Erfassung planungsrelevanter und gefährdeter Arten und Bewertung der Verbotstatbestände §§ 44 BNatSchG
Pflanzen	Biotopkartierung und Betroffenheitsanalyse
Fläche	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Boden	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Wasser	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Klima und Luft	Allgemeine Klimadaten und Daten zur lufthygienischen Belastungssituation – Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Landschaft	Bestandsaufnahme mit Eingriffsbewertung
Kulturgüter	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Sachgüter	Bestandsaufnahme – keine Sachgüter festgestellt
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Zusammenfassende Darstellung und Bewertung
Abfälle / Abfallentsorgung	Aussagen zum Abfallaufkommen und zum Entsorgungsweg
Eingriffsausgleich	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
Monitoring	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
2. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor und werden zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Behörde oder TöB	Art der vorhandenen Informationen
Regionalplanungsbehörde BR Arnsberg	Raumordnungsrechtliche Bewertung
Vodafone	Infrastruktur – Technische Versorgung Telekommunikation

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Oberes Sauerland	Forstrechtliche Bewertung
Untere Wasserbehörde, HSK	Wasserschutzzonen u. Wasservorkommen
Untere Naturschutzbehörde, HSK	Landschaftsschutzgebiete
Landwirtschaftskammer NRW	Darstellungs- und Nutzungskonflikten aus Landwirtschaftssicht, Freiraumschutz, Sied- lungsentwicklung, Landesentwicklungsziele, Siedlungsflächenmonitoring BR Arnberg
Westnetz	Infrastruktur – Technische Versorgung Strom und Gas (regional)
Amprion	Infrastruktur – Technische Versorgung Strom (überregional)
Ruhrverband	Infrastruktur – Technische Entsorgung Ab- wasser
Dorfverein Bracht-Werntrop	Siedlungsentwicklung – Reduzierung Flä- chenrücknahme für Bracht (Änderungsteil- fläche 3) aufgrund örtlichen Bedarfs
3. Folgende Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Umweltbezug liegen vor und werden - anonymisiert- zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Öffentlichkeit/Bürger	Art der vorhandenen Informationen
Private Stellungnahmen	Siedlungsentwicklung – Reduzierung Flä- chenrücknahmen für Bracht (Änderungsteil- fläche 3) und Westfeld (Änderungsteilfläche 13) aufgrund Flächeneignung und örtlicher Bedarfe

Schmallenberg, den 31.01.2024

gez. König

Bürgermeister

Stadt Schmalleberg

## Jagdverpachtung

Die Stadt Schmalleberg verpachtet ab 15.04.2024:

### **2 Pirschbezirke im Revier Bad Fredeburg.**

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit bis zum 23.02.2024, 10:00 Uhr, bei der Stadt Schmalleberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg oder unter [stadtforst@schmalleberg.de](mailto:stadtforst@schmalleberg.de) mit dem Betreff "Verpachtung Pirschbezirke" einzureichen.

Nähere Informationen zu den Pirschbezirken sowie ein Bewerbungsformular sind unter <https://www.schmalleberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/wald-forst> abrufbar.

Schmalleberg, 02.02.2024

Stadt Schmalleberg  
Der Bürgermeister

gez. König

**Geschäfts-Nr.:**

**SC-2-219**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## **Amtsgericht Schmallenberg**

### **Bekanntmachung**

Die Stadt Schmallenberg aus Schmallenberg hat am 17.11.2023 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Schmallenberg liegenden Grundstücke

#### **Flur 4, Flurstücke 384 und 387**

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Schmallenberg, Im Ohle 6, 57392 Schmallenberg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Schmallenberg, 19.01.2024  
Amtsgericht

Hennecke  
Rechtspflegerin

**Ausgefertigt**

*Hennecke*

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



ausgegangen am:  
abgenommen am:

## Stadt gibt die Turnhalle Valentin wieder für den Schul- und Vereinssport frei



Mit Beginn des Ukraine-Kriegs Anfang 2022 musste die Stadt die Turnhalle Valentin in Schmalenberg als Notunterkunft für Geflüchtete herrichten und für den Schul- und Vereinssport sperren. Die Turnhalle wurde seitdem immer mal wieder für die kurzzeitige Unterbringung von Asylsuchenden genutzt, bevor sie in andere Unterkünfte umziehen konnten.

In den letzten Wochen und Monaten hat die Stadt die Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete durch den Bau von neuen Unterkünften oder durch Umnutzung oder Anmietung von Immobilien deutlich ausbauen können. Auch wenn die Verwaltung weiterhin von einem hohen Zuweisungsdruck ausgeht, hat sich die Lage bei der Unterbringung durch die getroffenen Maßnahmen entspannt.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt die Turnhalle Valentin ab dem 10. Februar wieder für den Sport freigeben. Bis zum Freigabetermin werden Rückbauarbeiten sowie eine Grundreinigung durchgeführt. Die Verwaltung wird zur Abstimmung eines neuen Belegungsplans auf die Sportvereine zukommen.



## Mehr Licht, weniger Strom für die Sportplätze in Arpe, Gleidorf und Bad Fredeburg - Flutlichtanlagen wurden umgerüstet



Die Sportplätze in Arpe, Gleidorf und Bad Fredeburg haben eine neue Flutlichtanlage bekommen. Dank einer Förderung zur energieeffizienten Umrüstung der Beleuchtungsanlagen konnte die Stadt Schmallenberg die in die Jahre gekommenen Leuchten auf den drei Sportplätzen austauschen. Damit wurden die Flutlichtanlagen auf den neuesten Stand gebracht.

Die Umrüstung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und kostet ca. 82.000 Euro. Knapp 29.000 Euro der Kosten übernimmt der Bund.

Durch die hochmoderne Anlage ist nicht nur die Sicht für alle Spieler und Zuschauer besser, sie ist auch deutlich energieeffizienter als die alte Anlage. Wenn die Fußballer aus Arpe, Gleidorf und Bad Fredeburg also künftig im Herbst und Winter abends bei Flutlicht trainieren oder spielen, wird weniger Strom verbraucht und gleichzeitig das Klima geschont. „Die Beleuchtung der alten Anlagen war maximal in Gruppen schaltbar und nur mit Zeitverzögerung umschaltbar. Die veraltete Technik sorgte für hohe Betriebskosten, nun haben die Vereine deutlich mehr Möglichkeiten, ihre Stromkosten zu reduzieren“, sagt Christoph Rickert vom Gebäudemanagement der Stadt. Wird die neue Flutlichtanlage optimal genutzt, werden 85 Prozent Strom und bis zu 190 Tonnen CO<sub>2</sub> in 20 Jahren eingespart.

Die neuen LED-Scheinwerfer, die jeden Quadratmeter auf dem Platz bestens ausleuchten, haben gegenüber der alten Technik viele weitere Vorteile. „Es gibt einige Zusatzfunktionen, mit denen Energie eingespart werden kann“, erklärt Christoph Rickert. „Beim Training kann die Beleuchtung gedimmt werden. Durch zu- und abschaltbare Strahler ist ein Halbfeldbetrieb möglich, wenn z.B. Torwarttraining stattfindet oder nur eine Mannschaft trainiert. Und noch ein Vorteil: Per App können Lichtszenen angewählt oder jeder Flutlichtmasten individuell geregelt werden.“ Außerdem fällt mit der neuen Anlage das aufwendige Wechseln der Leuchtmittel sowie die Wartezeit beim Aus- und Wiedereinschalten weg. Kein lästiges Vorglühen mehr, das Licht strahlt auf Knopfdruck.

Mit Blick auf die Sicherheit wurde im Verlauf der Sanierung auch die Standsicherheit der Flutlichtmasten überprüft. Ein Mast war beeinträchtigt und konnte konstruktiv ertüchtigt werden, sodass die drei Flutlichtanlagen sicher in die Zukunft gehen.

Der 1. Vorsitzende des FC Gleidorf Holthausen 1993 e. V. Simon Kramer freut sich, dass der Sportplatz am Sonnenhang künftig unter dem Motto „mehr Licht, weniger Strom“ betrieben werden kann: „Wir sind mit der Anlage sehr zufrieden. Sie läuft problemlos. Auch an dieser Stelle nochmal herzlichen Dank an die Stadt Schmallenberg. Die Ressourcen, einen solchen Verein am Leben zu halten, sind knapp bemessen. Da werden die erhofften Einsparungen ihren Teil dazu beitragen, diese Anstrengung wieder ein Stück zu erleichtern.“



**Der Vorverkauf für die neue Konzertreihe des Förderprojektes „Dritter Ort Schmallenberg“ beginnt.**

Das Kulturbüro der Stadt Schmallenberg startet am 10. März im Förderprojekt "Dritter Ort Schmallenberg" die neue Konzertreihe "Chris Kramer lädt ein".

Der Bluesmusiker, virtuose Mundharmonikaspieler und Singer-Songwriter lädt 4-5 x im Jahr weitere Musikschaffende verschiedener Genres ein, mit ihm ein Konzert auf der Kulturbühne des Habbels, Bahnhofstraße 5, in 57392 Schmallenberg zu geben.

Der sechsmalige Gewinner des „German Blues Awards“ in der Kategorie „Best Blues-Harp“ gilt gleichermaßen als charismatischer Sänger und kreativer Quellbrunnen mit nie enden wollenden Ideen. Nationale wie internationale Kollegen arbeiten gerne und regelmäßig mit dem sympathischen Ruhrpottler zusammen und schwärmen in den höchsten Tönen. Peter Maffay buchte Chris Kramer für mehrere Tourneen und eine Studioproduktion und war gleichermaßen von ihm beeindruckt.

Zur Premiere der neuen Konzertreihe kommen Toscho Todorovic & Mike Titre als Duo der legendären Blues Company. Um 16.00 Uhr beginnt das Konzert, Einlass ist ab 15.00 Uhr.

Seit weit über 40 Jahren ist die Bluescompany zu einem Markenzeichen geworden, an dem niemand vorbeikommt, der von Blues - nicht nur 'Made in Germany' spricht. Dieses ist nicht zuletzt ein unbedingtes Verdienst ihrer treibenden Kraft - des Bandgründers, Sängers, Gitarristen, Komponisten und Sound-Abenteurers - Todor „Toscho“ Todorovic. In ihrer langen Bandgeschichte ließ die Blues Company bei über 3500 Auftritten in nahezu ganz Europa begeisterte Zuhörende zurück. 31 z. T. hochgradig prämierte Alben (u. a. Preis der deutschen Schallplattenkritik) regelmäßige TV- und Hörfunkpräsenz ließen sie zur erfolgreichsten Bluesband Deutschlands aller Zeiten avancieren. Selbst in den USA sind sie ein Geheimtipp mit steigendem Kurswert, seit sie für den Hollywood-Spielfilm „L A Blues“ den Titelsong „Blue And Lonesome“ beigesteuert haben

Tickets sind unter <https://schmallenberg.reservix.de/events> zum Preis von 18,-€, erm. 9,-€ und an der Abendkasse zum Preis von 22,-€, erm. 11,-€ erhältlich. Vor Ort können Tickets im Reise-Center Dolle, Weststraße 44 (Ecke Elisabethstraße) in Schmallenberg erworben werden.

Auch die folgenden Konzerte im September, November und Dezember versprechen mit internationalen und nationalen Musikschaaffenden, wie Erik Trauner und Wildes Holz, echte Highlights zu werden.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite <http://www.dritter-ort-schmallenberg.de> und im Ticketshop des Kulturbüros auf <https://schmallenberg.reservix.de/> zu finden.

Veranstalter ist das Kulturbüro der Stadt Schmallenberg, gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Projekt „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“.

### **Bürgerbüro ab Februar wieder zu regulären Zeiten geöffnet**

Das Bürgerbüro der Stadt Schmallenberg ist nach dem Hackerangriff seit Anfang Januar wieder wie gewohnt einsatzbereit. Personalausweise, Reisepässe, Urkunden und Führungszeugnisse können beantragt und Meldeangelegenheiten wie gewohnt erledigt werden.

Nachdem der Andrang in der ersten Zeit sehr hoch war, dieser aber durch zusätzliche Öffnungszeiten gut entzerrt werden konnte, kehrt das Bürgerbüro ab Februar wieder zu den regulären Öffnungszeiten zurück.

So stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerbüros ab Februar wieder wie gewohnt zur Verfügung:

- Öffnungszeiten  
Mo. - Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und Di. & Do.: 13:30 Uhr – 17.00 Uhr
- Für das Standesamt der Stadt Schmallenberg gelten die gleichen Öffnungszeiten, dies ist jedoch mittwochs bis auf weiteres geschlossen.

### **Entwicklung des Gewerbestandortes Meisenburg in Schmallenberg**

#### **Arnsberger Regierungspräsident übergibt Förderbescheid über 7.799.726 Euro an Schmallenbergs Bürgermeister.**

Das Projektvorhaben zur Entwicklung und Neugestaltung des gewerblichen Standortes Meisenburg eröffnet der Stadt Schmallenberg bedeutende und weitreichende Möglichkeiten für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Angesichts ihrer regionalen Bedeutung wurde die Maßnahme auch in das Regionale Wirtschaftsförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen, aus dem es nun eine finanzielle Unterstützung gibt.

Regierungspräsident Heinrich Böckelühr händigte den Förderbescheid in Höhe von 7.799.726,- Euro an Bürgermeister Burkhard König aus. Bei dem Treffen im Schmallenberger Rathaus war auch Dr. Karl Schneider, Landrat des Hochsauerlandkreises, zugegen.



Der Arnberger Regierungspräsident Heinrich Böckelühr betont: „Die Stadt Schmallenberg hat nach Übernahme der Grundstücke mit finanzieller Hilfe des Landes nun die einmalige Chance, die Gewerbefläche Meisenburg neu zu gestalten und zu erschließen. Hier wird ein attraktives und nachhaltig entwickeltes Gewerbeareal entstehen, das auch neuen Schwung für die regionale Wirtschaftsstruktur bringt. Ich freue mich daher sehr, den Bescheid über die Fördermittel persönlich zu überreichen.“

Bürgermeister Burkhard König sagt: „Zur weiteren erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung sind wir dringend auf neue Gewerbeflächen angewiesen. Wenn es bei gemeinsamer Kraftanstrengung gelingt, ungenutzte ehemalige Flächen wieder mit gewerblichem Leben zu erfüllen, dann ist dies aus wirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht, aber auch aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes besonders zu begrüßen. Mein Dank gilt allen Akteuren, die dies ermöglicht haben, besonders der Firma Falke für die Überlassung der Flächen wie auch dem Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung, für die großzügige Förderung. Ohne diese wäre ein Projekt dieser Dimension kaum zu realisieren.“

Landrat Dr. Karl Schneider erklärt: „Der Hochsauerlandkreis hat das Antragsverfahren mit seinem Fachdienst ‚Regionalentwicklung‘ und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft intensiv mit begleitet. Ich freue mich sehr über das zukunftsweisende Ergebnis, zumal ich bei der Meisenburg in Schmallenberg meine Lehre als Industriekaufmann absolviert habe und später fast 22 Jahre in der Falke-Gruppe leitend tätig war.“

Die Fördergelder sind insbesondere für den Rückbau und Abriss der nicht mehr nutzbaren Hallen und Gebäude auf dem Gelände, die Entsorgung des Abbruchmaterials sowie die Bodensanierung und die Erschließung des Areals bestimmt. Das Vorhaben integriert Aspekte der Wirtschaftsförderung, des Städtebaus und des Umweltschutzes unter einem Dach.

**KULTURBÜRO**  
*Schmallenberg*

## Neues aus dem Kulturbüro

**08/03 COMEDY-POETRY-MIX MIT DAVINA SAUER UND WEBMOBIL**  
17:00 Dritter Ort unterwegs mit der Textile: KraftFutter, Bracht

**10/03 CHRIS KRAMER LÄDT EIN: BLUES COMPANY**  
16:00 Dritter Ort unterwegs: Habbels,  
Tickets unter <https://schmallenberg.reservix.de>

**11/03 LESEKREIS**  
17:00 Dritter Ort unterwegs: Café im Fundhaus, Gleidorf

ALLE INFORMATIONEN AUF [WWW.SCHMALLEMBERG.DE](http://WWW.SCHMALLEMBERG.DE), BEIM KULTURBÜRO UND AUF [WWW.DRITTER-ORT-SCHMALLEMBERG.DE](http://WWW.DRITTER-ORT-SCHMALLEMBERG.DE)

[www.dritter-ort-schmallenberg.de](http://www.dritter-ort-schmallenberg.de)

Schmallenberg  
Dritter Ort  
Schmallenberg  
Dritte Orte  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Textile  
2024  
In Kooperation mit:  
TEAM IMPULS



Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg  
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: [post@schmallenberg.de](mailto:post@schmallenberg.de)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg ([www.schmallenberg.de](http://www.schmallenberg.de)) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank im Hochsauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise: bei Bedarf.